

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 17 (1930)
Heft: 10

Artikel: Stadthaus Winterthur in memoriam
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hältnis gewonnen. Unsere Gedanken haben sich an die Vorstellung blitzschneller Fortbewegung und leichtester Ueberwindung gradliniger Riesenstrecken gewöhnt. Sie sind selber schneller und zielstrebig geworden. Durch die Erfindung des Fliegens ist unsere ganze Bewusstseinsebene in die Höhe des Vogelfluges verlegt worden. Dieser neuen Mechanik der Vorstellungen entsprechen neue Bewegungsgebilde, und diese wieder bestimmen nicht zuletzt die Formen der Baukunst im kleinen wie im grossen, vom Flächenornament bis zum Grundriss der Städte.

Architekturgestaltung war fast zu allen Zeiten ein Rechnen mit dem Schwerkraftsgefühl. Jetzt auf einmal, durch die Erfindung des Fliegens, ist die Schwerkraft überwunden und ausgeschaltet. Da sie keine Rolle mehr spielt, und der Mensch nicht mehr gezwungen ist, am Boden zu kleben, hört auch in der Architektur die Angleichung an gewachsene Gebilde und das Arbeiten mit plastischen Analogien auf. Dem unendlich zielstrebigem, gradlinigen Gedankenablauf entsprechen die scharfen Kanten und Flächen der neuen Gebäude, einer in die Lüfte verlegten Anschauungsebene das Leichte und die stereometrische Gestaltung der Massen. Der lagernde Charakter wird allgemein. Da die Dächer zu Fronten werden, also gleiche Bewertung wie die anderen Grenzen des Hauses erfahren, entsteht mit unausweichbarer Folgerichtigkeit die kubische Grundform. Auch die Gestaltung der Wandflächen in ihrer klaren reinen Helligkeit lässt erkennen, dass der Ausdruck von Massigkeit und Schwere vermieden werden soll. Wände sind ebenfalls keine Elemente der Schwerkraftsrechnung mehr, sondern nur noch Raumgrenzen. Die grossen Uebersichten, die uns das Erlebnis schnellster Bewegung als natürlich erscheinen lässt, fordern Zusammenfassung grosser Baugruppen und weitgehende Reihung gleicher Formen. Wie sich im Gesellschaftsleben die Entstehung immer grösserer Einheiten oder «Ganzheiten» verfolgen lässt, so treten auch in der Baukunst immer grössere Baugruppen

hervor. Die Bindung der Einheiten endlich, von den Einzelpersonen bis zu den grossen und grössten Vereinigungen, bis zu Städten, Staaten, Erdteilen, Gewerkschaften, Konfessionen, Völkerbünden — die einzelnen Arten solcher Einheiten ausserdem noch reichlich miteinander verzahnt und durcheinandergeschoben — diese immer stärker sich ausbreitende Bindung der gesamten Gesellschaftsordnung findet ihren ganz eindeutigen Ausdruck im Pfeiler- und Flächensystem, in der sehr weitgehenden Wiederholung gleicher Gebilde und Einzelformen und in einer auf grossartigste Weise geübten Kunst der Durchdringung.

Was für die Grossarchitektur gilt, muss sich auch auf dem Gebiet der Kleinarchitektur, des Hausrats, äussern. Das Leichte, Schnittige, Flächige, das stereometrisch Klare, das die Bauwerke der neuesten Zeit kennzeichnet, wird auch in den Gestaltungen neuen Hausrats überall wieder zu finden sein.

Meine Damen und Herren, ich habe nur an einigen Hauptbeispielen zu zeigen versucht, wie die neue Formgebung mit dem neuen Grundgefühl der Menschen zusammenhängt. Ohne diese Betrachtung noch weiter auszubreiten, ist wohl auch so schon der Eindruck entstanden, dass es sich nicht um eine örtlich begrenzbare Erscheinung, sondern um eine Weltbewegung, ein Weltereignis handelt. Dieser Welle wird sich schlechterdings niemand entziehen können. Kein Einzelmensch, kein Volk, kein Kontinent. Sie wirkt sich aus auf ihre Weise im rein kollektivistischen Russland, in dem kulturell und politisch so labil gewordenen Deutschland; und sie wird auch ihren Einfluss auf die stabilste aller Volksgemeinschaften, die Schweiz, nicht verfehlen.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, ist es in Ihre Hände gelegt, den Einschmelzungsprozess des Neuen so zu lenken, dass er sich sowohl für die Entwicklung der Einzelnen im Lande als auch für die nationale Gesamtpersönlichkeit als segensreich erweist.

Fritz Wichert, Direktor der Kunstschule Frankfurt.

Stadthaus Winterthur in memoriam

I. Brief an die Redaktion des «Werk»

Im Artikel «Stadthaus Winterthur in memoriam» Ihres Juliheftes befassen Sie sich eingehend mit der Stellungnahme des Musikkollegiums Winterthur in der Umbaufrage. Ihre Ausführungen decken sich in verschiedenen Punkten nicht mit der Wirklichkeit, und wir sehen uns deshalb veranlasst, Sie entsprechend journalistischer Gepflogenheit um Berichtigung zu bitten. Wir ersuchen Sie, beiliegende Ausführungen ungekürzt im «Werk» aufzunehmen usw. Hochachtungsvoll

Musikkollegium Winterthur:

Geo. Zellweger, Präsident.

II. Die Entgegnung des Musikkollegiums

In der Diskussion über die Stadthausenerweiterung hat das Musikkollegium Winterthur sich bis anhin vollständig passiv verhalten. Nachdem wir während den Vorstudien mehrmals unsere Wünsche darlegen und den Stadtrat genau über unsere Bedürfnisse orientieren konnten, verzichteten wir als politisch neutrale Organisation darauf, in die Verhandlungen vor den Behörden und in den Parteien einzugreifen und beschränkten uns lediglich darauf, kurz vor der Abstimmung die Stimmberechtigten in der Tagespresse durch unsern Orchesterverwalter über die Verhältnisse zu orientieren. Auch in

den Streit über die ästhetische Frage mischten wir uns nicht ein, da wir uns dazu nicht kompetent fühlten.

Da aber im Juliheft des «Werk» die Stellungnahme des Musikkollegiums einer einlässlichen Kritik unterzogen wird, sehen wir uns veranlasst, die darin enthaltenen Ungenauigkeiten richtigzustellen.

Wenn Herr Peter Meyer behauptet, die Initiative zum Umbau sei vom Musikkollegium ausgegangen und der Stadtrat versuche in nobler Weise das Musikkollegium nun nachträglich zu decken, so irrt er sich. Die Vorsteherschaft des Musikkollegiums ist einstimmig für den Umbaugedanken eingetreten und hätte somit keine Veranlassung, dessen Urhebererschaft abzustreiten. Tatsächlich ist aber die Initiative von den Organen des Stadtbauamtes ausgegangen. Erst nachdem vom städtischen Hochbauamt weitgehende Vorstudien vorlagen, wurde das Musikkollegium begrüßt. Anfänglich war die Begeisterung für diese Lösung der Konzertsaalfrage im Kreise unserer Vorsteherschaft sehr gering, da auch uns Schwierigkeiten verschiedenster Art zu bestehen schienen. Erst als im Vorprojekt unsern berechtigten Wünschen in vollem Umfang Rechnung getragen wurde und die Lösung uns als konzertgebende Gesellschaft voll befriedigte, stimmten wir dem Umbauprojekt zu. Diesen Gang der Dinge hat Herr Bauamtmann Messer im Grossen Gemeinderat ausführlich dargestellt. Wenn Herr Peter Meyer heute das Gegenteil behauptet, so ist er offenbar über diesen Punkt falsch orientiert worden.

Die Behauptung, dass Herr Architekt Völki aus den Kreisen des Musikkollegiums Winterthur bestimmt worden sei, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Herr Völki hat mit dem Musikkollegium keine Beziehungen und wurde vom Stadtrat ohne unser direktes oder indirektes Zutun mit der Weiterbearbeitung des Projektes beauftragt. Auch in diesem Punkt irrt sich Herr P. Meyer.

Im «Werk» wird ferner behauptet, im Musikkollegium sei die Hautevolée Winterthurs vereinigt, die Alleinbesitzerin des Stadthauses zu werden beabsichtige, da sie mit der misera plebs sich nicht in einen Saal teilen wolle. Was die Bemerkung über die gesellschaftliche Zusammensetzung des Musikkollegiums anbetrifft, so möchten wir Herrn Peter Meyer empfehlen, das Verzeichnis der 435 Mitglieder des Kollegiums und der Vorsteherschaft zu durchgehen, und er wird eine aus allen Bevölkerungskreisen sich zusammensetzende Gesellschaft finden. Wie man in Winterthur diese Bemerkung einschätzt, zeigt wohl am besten der redaktionelle Artikel im «Landboten» vom 22. Juli, dessen Redaktion im übrigen dem Umbauprojekt vor der Abstimmung eher skeptisch gegenüberstand und somit in keiner Weise befangen ist. Der «Landbote», dem gewiss nicht allzu enge Beziehungen mit der Hautevolée vorgeworfen wer-

den können, schreibt: «Wenn Peter Meyer Drachensaat säen will, indem er das Musikkollegium «Hautevolée» schimpft und ihm oligarchische und aristokratische Al-lüren unterschiebt, so lacht man in Winterthur darüber. Gerade Winterthur hat es gegenüber Zürich besser verstanden, die Kunst dem ganzen Volke zugänglich zu machen, und selten an einem Ort kommt der Unbemittelte zu solch hohem künstlerischem Musikgenuss wie in Winterthur. Auch die Abonnementskonzerte usw. machen nie den Eindruck eines Anlasses der nur obern Zehntausend.» Kann dem Musikkollegium wirklich vorgeworfen werden, man beanspruche einen Saal für sich allein, um sich abzuschliessen? Wir veranstalten pro Jahr ca. 25 Gratis-Volkskonzerte, 8–10 populäre Konzerte mit Fr. 1.— Eintritt, ca. 30 Mitgliederkonzerte, zu denen Nichtmitglieder gegen ein Eintrittsgeld von Fr. 2.— Zutritt erhalten, und in den 14 Abonnementskonzerten steht eine stattliche Anzahl Plätze zu Fr. 2.— zur Verfügung. Wo findet Herr P. Meyer Aehnliches? Wir beanspruchen einen Saal für uns, da wir ihn für die Weiterführung und Weiterentwicklung unserer musikalischen Veranstaltungen dringend benötigen, und nicht, weil wir uns gesellschaftlich abschliessen wollen. Die Finanzierung unseres traditionellen Musiklebens beruht allerdings ausser auf den städtischen Beiträgen und den Erträgen der alljährlichen Sammlungen für das Orchester auch auf der Opferfreudigkeit privater Gönner, die jedoch durch die weitherzigste Auffassung ihrer Stellung zu keinen Zeiten den Eindruck aufkommen liessen: «Wer zahlt, befiehlt», sondern die durch ihre Spenden einzig der schönen Sache dienen wollen unter Zurücksetzung privater Wünsche und Liebhabereien.

Auf die übrigen zahlreichen Unrichtigkeiten im Juli-Artikel des «Werk» treten wir nicht ein, da sie uns nicht direkt berühren.

Die Vorsteherschaft des Musikkollegiums Winterthur.

III. Nachsatz der Redaktion

Selbstverständlich stützen sich die Ausführungen im Juliheft des «Werk» auf Informationen aus Winterthurer Kreisen, an deren Wohlinformiertheit zu zweifeln wir weder Ursache hatten noch haben, auch hat dieser Artikel den Beifall wohlunterrichteter Winterthurer gefunden, neben dem Tadel anderer, was nicht verschwiegen sei. Wir nehmen — und geben — also pflichtgemäss von diesem diplomatischen Dementi Kenntnis, das am 16. September eingelaufen ist (man hat also ziemlich lange gebraucht, um die Fehler zu finden), und hoffen im übrigen, es werde den einen oder anderen Leser ermuntern, den Aufsatz im Juliheft nochmals durchzulesen.

pm.